

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 14.03.2018

Betreff: Widmung von Ortstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09-15/5 „Zwischen Am Hiendl und Am Steinlech“

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

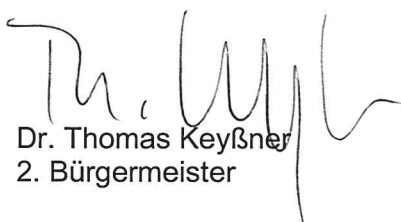
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

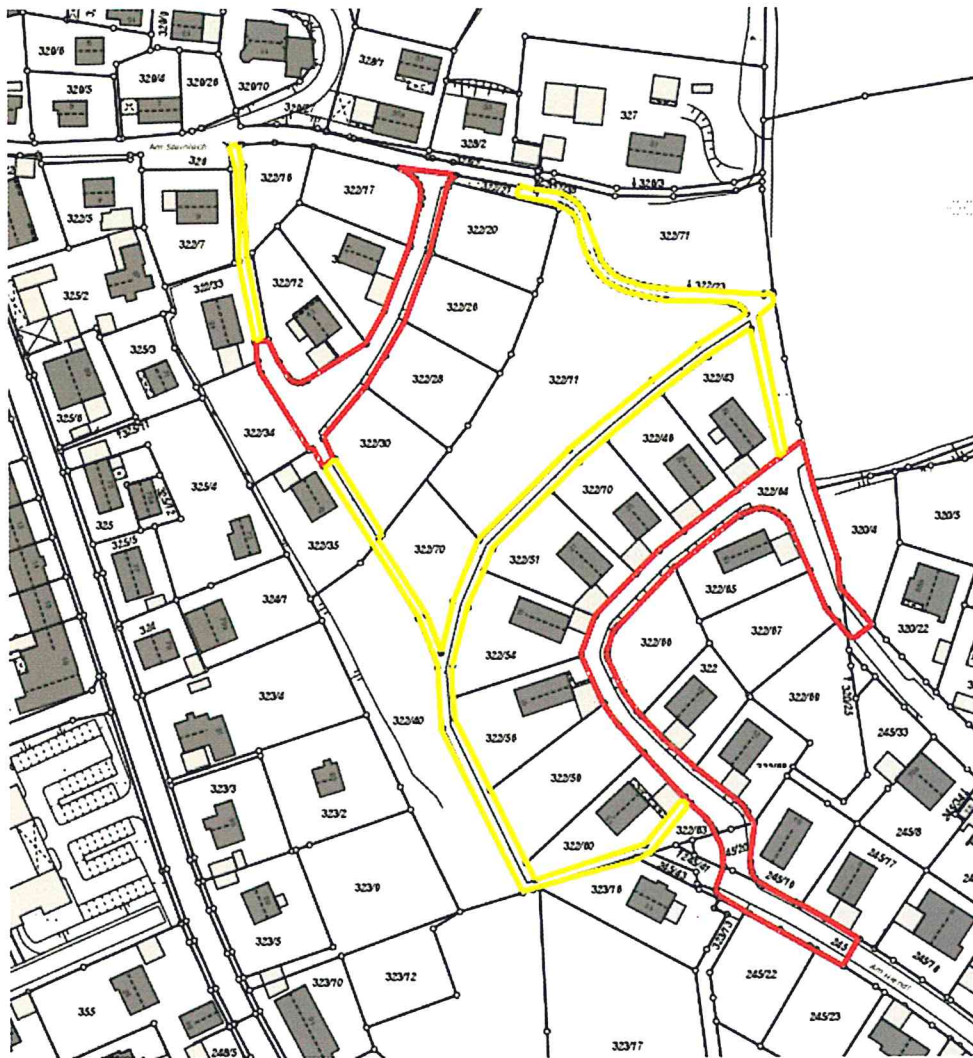
1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan* markierten Flächen werden wie folgt gewidmet:
 - a) Rot markierte Verkehrsflächen: Ortsstraßen
 - b) Gelb markierte Verkehrsflächen: Beschränkt-öffentliche Wege (Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr).

*) Bestandteil des Beschlusses soll der in dieser Vorlage als **Abb. 2** enthaltene Lageplan werden.

Landshut, den 14.03.2018
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Widmung von Ortstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09-15/5 „Zwischen Am Hiendl und Am Steinlech“



(Abb. Ortsstraßen ■; beschränkt-öffentliche Wege mit Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr (---))